STUDIO NESTICO' - STEINER - SENONER & PARTNERS
INFORMA

LOHNABTEILUNG - Informationsrundschreiben Nr. 7 – November 2008

<u> Allgemeine Anmerkungen:</u>

MITTEILUNG VON AN- UND ABMELDUNG ARBEITSVERHÄLTNISSE

Seit 01/12/2008 wurden die Regelungen der Meldungen von Arbeitsverhältnissen geändert. Wie im restlichen Italien sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- <u>Die Anmeldung muss mindestens einen Tag vor</u> effektiven Arbeitsbeginn mitgeteilt werden. Ein neues <u>Pflichtfeld ist dabei der Studientitel des Arbeitnehmers, welchen Sie uns bei Mitteilung der Daten in Zukunft auch mitteilen müssen.</u>
- Die Änderung oder die Abmeldung des Arbeitverhältnisses muss innerhalb 5 Tagen vorgenommen werden.

Dies gilt für alle abhängigen Arbeitsverhältnisse (ausgenommen sind Hausangestellte), Verhältnisse koordinierter Mitarbeit und Projektarbeit, arbeitende Genossenschaftler, sowie Ausbildungs- und Orientierungspraktika.

Wir bitten Sie somit unserem Büro die Informationen **mindestens zwei Arbeitstage** vor Arbeitsaufnahme zukommen zu lassen.

Wir machen auch nochmals darauf aufmerksam, dass sehr hohe Strafen bei Nichteinhaltung der Normen vorgesehen sind, auch für die fehlende Übergabe der Kopie der Anmeldung oder des Arbeitsvertrages vor Aufnahme der Arbeit.

EINHEITSBUCH

Ab **01/01/2009** ist das neue Einheitsbuch "Libro UNICO del lavoro" verpflichtend zu führen und es ersetzt vollständig das Matrikelbuch und das Stundenregister (es bleibt allein das Unfallregister).

Das neue Einheitsbuch muss die anagrafischen Daten des Mitarbeiters, die vertragliche Einstufung, die Entlohnung in Geld und Natur und auch die monatlichen Anwesenheiten enthalten.

Das Buch muss **nicht** in jeder Filiale oder an jedem Arbeitsort aufgebahrt werden, sondern nur am Firmenbzw. Verwaltungssitz oder in unserm Büro. Wird der Aufbewahrungsort in unserem Büro gewählt, dann kann im Falle einer Überpüfung die gesamte Dokumentation innerhalb von 15 Tagen nachgereicht werden und muss nicht sofort bei Beginn der Kontrolle vorgelegt werden (vorgesehen bei Aufbewahrung am Firmensitz).

Unser Büro steht für diese Leistung gerne und kostenlos zur Verfügung und unsere MitarbeiterInnen werden Ihnen rechtzeitig eine Vollmacht zukommen lassen.

In der Praxis wird es künftig wie folgt gehandhabt:

- a) der Arbeitgeber muss wie bisher die gearbeteten Studen bzw. alle anderen Vorfälle festhalten (Nutzung der bisherigen H-Register oder einer anderen Aufstellung z.B. Excel muss nicht mehr vidimiert werden) und unserem Büro zeitgerecht zukommen lassen
- b) dem Arbeitnehmer wird wie bisher ein Lohnstreifen ausgehändigt



Socio-Mitglied Fidunion International

c) das originale Einheitsbuch (Lohnstreifen und Anwesenheiten) kann in unserem Büro aufbewahrt werden Die Unterlagen müssen 5 Jahre ab der letzten Eintragung aufbewahrt werden. Die abgeschafften Bücher (Matrikelbuch und Stundenregister) müssen ebenfalls weitere 5 Jahre aufbewahrt werden.

PREMIEN UND FREIWILLIGEN ZUWENDUNGEN

Wir erinnern daran, dass die Auszahlung von Prämien und freiwilligen Zuwendungen in Geld ab Mai 2008 der Besteuerung unterworfen ist und somit sind auch die freiwilligen Zuwendungen bis zu €258,23 an die Arbeitnehmer mit der Gelegenheit der weihnachtlichen Feiertage der Besteuerung unterworfen.

Erneuerung der Verträge:

FRISEURE UND SCHÖNHEITSPFLEGE

Mit dem Monatsgehalt NOVEMBER 2008 ist eine einmalige Zahlung (ital. "UNA-TANTUM") für die im Kollektivvertrag vorgesehen Erhöhung vorgesehen.

ZAHNTECHNIKER

Ab dem 01. November 2008 ist eine Erhöhung des Mindestlohns vorgesehen.

Unsere Mitteilungen an die Kunden:

Um Ihnen entgegenzukommen, werden wir Ihnen regelmäßig ein Rundschreiben über die wichtgisten Neuigkeiten in der Arbeitswelt zuschicken.

Für jegliche Informationen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung.

